

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/152

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	21.09.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	28.09.2023	Beschlussfassung			

Raumprogramm Sanierung und Erweiterung Mittelberg-Grundschule

I. Beschlussantrag

Das geplante Raumprogramm für die Mittelberg-Grundschule (**Anlage 1**) mit Erweiterungsflächen von bis zu 630 m² wird genehmigt.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Mit Drucksache Nr. 2023/125 wurde beschlossen, dass sich die Mittelberg-Grundschule zu einer Ganztagschule entwickelt. Die notwendigen Raumbedarfe der Schule samt den ganztägigen Angeboten wurden durch einen Vergleich mit dem Modellraumprogramm des Landes festgelegt. Der Erweiterungsbau ist mit einer Programmfläche von 458 m² förderfähig, aufgrund der räumlichen Gegebenheiten des Bestandsbaus wird allerdings eine notwendige Erweiterungsfläche von bis zu 630 m² gesehen. Ein Zuschuss auf Schulbauförderung wird für die gesamte zuschussfähige Erweiterungsfläche von 458 m² gestellt. Im Altbau werden zudem Umbauten und Sanierungen durchgeführt. Für diese Maßnahmen kann ebenso ein Antrag auf Schulbauförderung gestellt werden.

2. Darstellung der räumlichen Bedarfe

Die Mittelberg-Grundschule unterrichtet im Schuljahr 2022/23 in neun Regelklassen 187 Schülerinnen und Schüler. Sie hat außerdem eine Vorbereitungsklasse und die Grundschulförderklasse mit 16 Kindern ist hier angesiedelt. Zukünftig ist mit einer Dreizügigkeit der Grundschule zu rechnen, dies ist auch vom Regierungspräsidium bestätigt. Es müssen daher zukünftig 12 Klassenräume sowie zwei Räume für die Grundschulförderklasse und die Vorbereitungsklasse zur Verfügung gestellt werden, außerdem werden drei bis vier Mehrzweck- und Kursräume (Fachraum) benötigt.

Derzeit verfügt die Schule nicht über ein Konrektorat, jedoch ist dies nach dem Modellraumprogramm vorgesehen und macht insbesondere im Hinblick auf die zukünftige zusätzliche Koordinationsarbeit für die Ganztageschule Sinn. Schon bisher fehlen für eine dreizügige Schule Flächen für Lehrkräfte, die geschaffen werden müssen. Bei einer Entwicklung zur Ganztageschule ist es umso wichtiger Arbeits- und Rückzugsflächen für Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen.

Bei einer Dreizügigkeit kann zukünftig inklusive Vorbereitungs- und Grundschulförderklasse von etwa 360 Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden. Da die Grundschule zur gebundenen Ganztageschule wird, nehmen alle Kinder am Ganztagesangebot teil und es muss für alle Platz zum Mittagessen (Schichtbetrieb) bereitgestellt werden. Es ist hierfür der Bau einer Mensa samt Ausgabeküche erforderlich. Aus dem pädagogischen Konzept der Schule (s. Drucksache 2023/125) sind die geplanten Strukturen und Angebote sowie die aus Sicht der Schule für den Ganztagesbetrieb erforderlichen Räume zu entnehmen. Hierzu gehören u.a. eine Schulbücherei, Flächen für Spiele, Bewegungsflächen, Flächen für Musik- und Theater, Flächen für Basteln und Werken sowie Mehrzweckflächen. Die klare Trennung zwischen den Klassenzimmern als Arbeitsbereich und den Fluren als Fläche soll aufgehoben werden. Es wird beschrieben, dass das ganze Schulhaus zum Lernort werden soll, wodurch Flure und Vorräume für diese Nutzung u.a. durch Lerninseln gestaltet werden müssen. Dies trägt auch der Entwicklung Rechnung, dass es an Ganztageschultagen keine Hausaufgaben gibt, sondern diese Übungsaufgaben in der Schule erledigt werden. Die Kinder sollen hierfür die Möglichkeit haben, ihren Arbeitsort zu wechseln. Die ganztägigen Angebote der Schule werden weiterhin um das städtische Betreuungsangebot ergänzt, um den Anforderungen des Rechtsanspruchs zu genügen. Die Ganztagesflächen sollen daher zukünftig für die Schule und die Betreuung als Doppelnutzung gestaltet werden. Gleichwohl hat diese Doppelnutzung an manchen Stellen Grenzen, da unterschiedliche Anforderungen an die Räume bestehen. Es sind daher ausreichend Flächen notwendig. Schließlich soll der Außenbereich der Schule in Einklang mit dem pädagogischen Konzept gebracht werden, Sitzmöglichkeiten für Unterricht im Freien geschaffen werden und große versiegelten Flächen teilweise entsiegelt werden.

Die Architekten erhalten den Auftrag insbesondere die Ganztagesflächen (Mensa/ Aula) so zu gestalten, dass eine Nutzung für externe Nutzer des Wohnquartiers im Sinne des Quartiergedankens unkompliziert ermöglicht werden kann.

Für die Sporthalle an der Mittelberg-Grundschule steht ebenfalls eine Sanierung an. Die hierfür notwendige Planung und ggf. ein Raumprogramm werden dem Gremium zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

3. Genehmigte Programmfläche

Das Regierungspräsidium hat folgende Programmfläche anerkannt:

Als Flächen für ganztägige Angebote wurden genehmigt

- 360 m² Programmfläche für ganztägige Angebote (120 m² pro GT-Zug)
- 180 m² Programmfläche Mensa
- 66-72 m² Programmfläche Küche inklusive sonstiger Nebenräume

Als Obergrenze des Gesamtraumbedarfs (Modellraumprogramm + Flächen für Ganztage) wurden 2.236 m² festgelegt.

Aktuell verfügt die Mittelberg-Grundschule über 1.864 m² Programmfläche, darunter befindet sich allerdings die Schulküche in der Turnhalle mit 86 m², die nicht als Schulraum gilt und nach Sanierung der Turnhalle auch nicht mehr als Schulraum zur Verfügung stehen wird. Daher hat das Regierungspräsidium eine vorhandene Programmfläche von 1.778 m² festgestellt. Als Differenz zum gesamten Raumbedarf in Höhe von 2.236 m² ergibt sich daraus eine vom Regierungspräsidium anerkannte förderfähige Erweiterungsfläche (Programmfläche) von maximal 458 m².

Im dargestellten Modellraumprogramm in **Anlage 1** zeigt sich allerdings ein bereits mehrfach beschriebenes Problem älterer Schulbauten. Die Größe der vorhandenen Klassenzimmer liegt zwischen 81 m² und 83 m², wobei im aktuellen Modellraumprogramm nur eine Fläche von 54 m² bis 66 m² für Klassenräume vorgesehen ist und dadurch eine Differenz von etwa 17 m² entsteht.

Grundrissverändernde Maßnahmen wären grundsätzlich förderfähig, eine Verkleinerung der bestehenden Klassenräume und dadurch Schaffung sinnvoller zusätzlicher Flächen ist allerdings weder baulich möglich, noch sinnvoll. Die Größe der bestehenden Klassenzimmer bietet der Schule einen eindeutigen Mehrwert in der Nutzung. Ausführliche Erläuterungen hierzu wurden in der Vergangenheit schon bei der Standortentscheidung zur Birkendorf Grundschule dargestellt und können in Drucksache 2020/245 nachgelesen werden. Aus dieser Tatsache ergibt sich in der Konsequenz, dass ca. 200 m² der Erweiterungs- und Ganztagsfläche des Modellraumprogramms in den Klassenzimmern und weitere Flächen in den Nebenräumen gebunden sind. Das dargestellte Raumprogramm im Anhang sieht daher vor, eine Erweiterungsprogrammfläche von maximal 630 m² zu planen, obwohl vom Land nur 458 m² anerkannt wurden. Gleichwohl erhalten die Architekten den Auftrag, die Ganztages- und Betreuungsflächen so zu planen, dass sinnvolle Einheiten entstehen, auch Flure und Foyer genutzt werden können, mit beweglichen Trennwänden Flexibilität entsteht und Doppelnutzungen vorgesehen werden. Dadurch soll das notwendige Flächenkontingent möglichst auf die genehmigten Flächen reduziert werden.

4. Darstellung der zu erwartenden Fördersumme

Für die **Erweiterungsfläche** errechnet sich nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchulBau) der zuschussfähige Bauaufwand aus der Programmfläche mal dem Kostenrichtwert. Dieser beträgt vorliegend 458 m² x Kostenrichtwert 3.240 € = 1.483.920 €. Der Regelzuschuss beträgt dann 33% des zuschussfähigen Bauaufwands. Es kann demnach nach aktuellem Stand beim Erweiterungsbau mit einem Zuschuss in Höhe von etwa 490.000 € gerechnet werden.

Die Berechnung der Zuschusssumme für die **Sanierung** ist noch mit einigen Unsicherheiten verbunden. Die Berechnung erfolgt nach der Nettoraumfläche (sanierte Schulfläche) mal 60% des Kostenrichtwertes. Da die Ermittlung der Nettoraumfläche noch aussteht, musste eine grobe Näherung vorgenommen werden. Danach wäre von einem ungefähr anerkannten Sanierungsaufwand von 3.500.000 € und etwa 1.200.000 € Zuschuss auszugehen.

Die genannten Zuschusssummen sind aber wie dargestellt noch sehr vorsichtig zu betrachten, es fehlen Grundlagenermittlungen, zudem ist statisch ungeklärt, ob ein kleiner Teil der Schule aufgestockt werden kann oder evtl. abgerissen und zweigeschossig wieder aufgebaut werden muss. Abhängig davon verändern sich die gewährten Fördersummen. Auch sind Schnittstellen der beiden Förderungen / Bauabschnitte noch mit dem Regierungspräsidium zu klären. Schließlich steht laut Aussagen des Städtetags eine Anpassung der Schulbauförderung des Landes in Aussicht. Zum 01.01.2024 könnte eine Erhöhung der Kostenrichtwerte um 30 % erfolgen, wodurch sich die Fördersumme erhöhen würde.

Positiv stellt sich bei dieser Baumaßnahme dar, dass die Stadt für die genehmigten Erweiterungsflächen einen Anspruch auf Schulbauförderung hat und daher mit dem Baubeginn nicht bis zum Vorliegen des Bescheides warten muss. Die Anträge für die Schulbauerweiterung und die Schulbausanierung werden gleichzeitig gestellt. Da in mehreren Bauabschnitten gebaut werden muss, soll mit der Erweiterungsfläche begonnen werden, so dass erwartet werden kann, dass der Sanierungsbescheid bis zum Ende des Bauabschnitts der Erweiterungsmaßnahme vorliegt und keine weitere Zeit verloren wird.

Fürgut

Anlage 1 Raumprogramm

Anlage 2 Raumverzeichnis